



Bericht von der Gemeinderatssitzung vom 28.07.2011

1. **Genehmigung der Niederschrift:** Das Protokoll der letzten Sitzung vom 05.05.2011 wurde einstimmig genehmigt.
2. **Änderung des Flächennutzungsplans in Bereich Mayerhof (Biogasanlage der Speckbacher GbR):** Geschäftsstellenleiter Hartl erklärt, dass der Beschluss schon gefasst worden ist, und jetzt liegt ein Entwurf des Flächennutzungsplans vor wobei wie vereinbart, die Flächen möglichst eng gehalten worden sind. Der Vorschlag des Planungsbüros wird zur Kenntnis genommen.

Herr Höllerl vom Planungsbüro BioProjekt GmbH erklärt: 300 kW sind bisher genehmigt und eine Aufstockung auf 600 kW wird beantragt. Die Grenze der Privilegierung (499 kW) wird überschritten. GR Staudhammer fragt nach was die Gebrüder Speckbacher bewegt gleich auf 600 kW aufzustocken. Höllerl: „Die bisherige Anlage kann 600 kW nach den bisher bestehenden baulichen Anlagen leisten“. GR Steiglechner fragt, warum Speckbacher so groß gebaut hat und im nachhinein die Genehmigung beantragen will. Höllerl: „Die Anlage läuft mehr als optimal und deshalb bringt er aus der Anlage mehr heraus als angedacht“. Höllerl erklärte auch, dass 180 Tage Lagerkapazität bereitgehalten werden müssen. Der Gasspeicher wurde gleich so groß gebaut weil es insgesamt wirtschaftlicher ist. GR Steiglechner wirft Speckbacher vor, dass die Gashaube zu hoch ist und „schwarz“ gebaut wurde. Höllerl: Es besteht eine große Nachfrage für Abwärme: Die Anlieger der Ortschaft Oberdorf fragen nach wegen Fernwärme. Steiglechner sagt: „Mit 600 kW kann er 134 Haushalte versorgen – das steht nicht im Verhältnis“.

Höllerl: „134 Haushalte sind eine theoretische Zahl, die in der Praxis nicht gesichert sind. Der Betreiber hat keinen Spitzenlastkessel“. GR Staudhammer fragt nach, wie hoch der Wärmebedarf ist. 500.000 kW sagt Schrankl Georg.

GR Anna Meier fragt nach, warum eine so große Fläche zusätzlich ausgewiesen wird wenn die jetzigen baulichen Anlagen für die 600 kW ausreichen. Höllerl: Es sind gesetzliche Änderungen geplant (von einem halben Jahr auf ein $\frac{3}{4}$ Jahr Endlagerkapazität) und dann reichen die Flächen für das Endlager nicht mehr.

Laut GF Hartl sind bestehende Anlagen von der gesetzlichen Änderung normal nicht betroffen (Planer: Übergangsfristen werden gesetzt). Hartl: Fast 60 % weitere Fläche wird zusätzlich ausgewiesen obwohl Speckbacher eigentlich nicht weiter bauen will. Warum dann gleich so eine große Fläche ausgewiesen werden muss. Hartl faßt das Problem zusammen, dass grundsätzlich nichts dagegen spricht aber die riesen zusätzliche Fläche ist das Problem. Höllerl: Speckbacher braucht eine gewisse Planungssicherheit Hartl die Gemeinde braucht weiter das Mitspracherecht. Höllerl regt daraufhin einen privatschriftlichen Vertrag mit der Gemeinde an. Hartl hält nichts davon weil darüber Richter entscheiden und wie die entscheiden ist immer schwierig vorausszusehen. GR Wittman: Die Erweiterung auf 600 kW wäre kein Problem wenn nicht die zusätzliche Ausweisung der Fläche zu genehmigen wäre. GR Staudhammer sagt, dass es sehr zu begrüßen ist, wenn nach dem Beschluss des Atomausstiegs jemand alternativen Strom produziert und es ist der Gemeinde lieber wenn die Investition und eventuelle Gewerbesteuerzahlungen an die eigene Gemeinde läuft und nicht an eine Nachbargemeinde. GR Wittmann sagt, dass der Gemeinderat etwas vorsichtig geworden sind, weil die Gashaube schon viel höher ausgefallen ist als genehmigt. Ein Schwarzbau

liegt also vor. Höllerl gibt zu, dass eine Biogasanlage nicht besonders schön ist aber das ist auch in den Nachbargemeinden so. Grin Meier befürchtet, dass die Gemeinde das Zepter aus der Hand gibt und das kann sie als GR nicht verantworten. GR Meindl: Wo kommen die Motoren hin? Höllerl: Das Motorenhaus ist für drei Motoren ausgelegt. GR Hopf fragt ob mit der Anlage auch etwas getrocknet werden kann. Höllerl sagt: Grundsätzlich ja – es kommt halt darauf an was getrocknet werden soll und was dafür bezahlt wird. Im Trocknungsbereich gibt es viele Möglichkeiten aber dafür reichen die bisherigen baulichen Anlagen nicht aus. Höllerl: Wenn der GR ablehnt weil die Fläche zu groß ist – welche Alternativen gibt es? Höllerl schlägt vor den Flächennutzungsplan in der Größe zu lassen aber im Bebauungsplan die Grenzen enger zu stecken. Staudhammer sagt: Die Gemeinde ist Kompromissbereit – wenn der Planer oder Bauherr auch zu einem Kompromiss bereit ist dann kann man ja was machen. Planer stellt fest: Der Gemeinde geht es rein um das weitere Mitspracherecht für weitere baulichen Maßnahmen. GR Staudhammer aber nicht deswegen weil sonst grundsätzlich abgelehnt wird. GR Kaltner meint, es könnten dann ja auch mal Nachbarn auftreten die dagegen sind und die Gemeinde hätte dann kein Vetorecht mehr. Hartl: Die Gemeinde kann keinen Persilschein ausstellen. GR Staudhammer: Die Gemeinde hat keines Falls vor den Betreiber unnötig einzuschränken aber es muss alles seine Grenze haben. Höllerl versteht die Argumentation der Gemeinde aber der Betreiber kann sich halt überhaupt nicht mehr rühren wenn die Grenzen so eng gezogen werden wie die Gemeinde meint.

GR Hopf – warum die Größe? Höllerl: Wenn die gesetzliche Forderung kommt, dann muß eine große Grube gebaut werden mit entsprechendem Umfeld. GF Hartl nochmal: Bestehende Anlagen bekommen bestimmt keine zusätzliche Auflagen und wenn dann mit Übergangsfristen. Höllerl spricht mit Speckbacher was sie machen sollen und er soll sich den Vorschlag der Gemeinde anschauen. Die Baugrenze eng halten und die Verkehrsflächen dann außerhalb der Baugrenzen einzeichnen. Höllerl sagt, wenn der Weg nach den Vorschriften für Biogasanlagen angelegt wird, dann zählt dieser Weg auch in die Baufläche und wäre somit wieder ein Schwarzbau.

Nach kurzer Beratung schlägt der Planer vor: Keine Bedenkzeit sondern in dieser GR-Sitzung soll eine Entscheidung herbeigeführt werden weil sonst das ganze Verfahren viel zu lange dauert.

Hartl: Wenn die „grüne Linie“ eingehalten wird dann kann sich der GR mit der Genehmigung anfreunden. Dann muss der Plan kurzfristig geändert werden - nach den Vorstellungen des GR. Damit kann sich der Betreiber und der Planer einverstanden erklären.

Vorschlag vom Planer: Es wurde eine neue Linie eingezeichnet.

Somit gibt es eine neuen Entwurf mit geänderter Fläche und eingeschränkter Baulinie.

GR Staudhammer fordert, dass der Sitz der Firma auf immer in Oberneukirchen bleiben muss. Der Planer sträubt sich dagegen weil ein eventueller Verkauf der Anlage damit sehr eingeschränkt wird. GR Staudhammer fürchtet den Abfluss von Gewerbesteuererinnahmen aus welchen Gründen auch immer. Speckbacher ist dagegen weil dann die Gemeinde auch bei einem Baugrundverkauf z.B. diese Einschränkungen machen müßte. Höllerl: Das ist ein massiver Eingriff in die wirtschaftliche Situation vom Betreiber. Speckbacher schlägt dann ein Vorkaufsrecht vor. Staudhammer erklärt den Sinn seines Antrags.

Hartl will dann einen Vorschlag für so eine privatschriftliche Vereinbarung wegen dem Sitz der Firma vor Genehmigung des Bebauungsplans.

Bürgermeister Steiglechner will von den Nachbarn wissen ob sie Fragen oder Vorschläge haben: Wieser Martin würde es sehr begrüßen wenn der Betreiber die Möglichkeit bekäme die Fernwärme für die Nachbarn anbieten zu können und somit eine alternative Energieversorgung möglich wäre. Huber Leonhard ist auch der Meinung, dass sehr gut

wäre wenn die Abwärme genutzt werden könnte, hätte aber auch Bedenken wenn die Anlage baulich weiter vergrößert werden müßte.

GF Hartl forderte dann auf zur Abstimmung: Der in der Sitzung geänderte Plan wird einstimmig genehmigt. Der Planer ist gefordert innerhalb kurzer Zeit den Änderungsvorschlag umzusetzen.

3. Aufstellung eines Bebauungsplans für Mayerhof: Ebenfalls einstimmige Genehmigung entsprechend der Einschränkungen wie unter Punkt 2. beschlossen.

4. Baugesuche:

3a: Mayerhofer Christian, Langreit: Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle

3b: Bernhart Elisabeth, Dangl 126: Wohnhauserweiterung

3c: Lippacher, Brunnhub: Errichtung einer Altenteilwohnung

3d: Hager Georg und Agnes, Lenzfeichten: Erweiterung einer Wohnung in das bestehende Wohnhaus.

3e: Claudia und Stefan Galleman, Jackhub: Aufstockung der Doppelgarage für Wohnnutzung mit Anpassung an das bestehende Wohnhaus.

Alle Anträge wurden einstimmig genehmigt.

5. Die Zustimmung zur Vereinbarung für Hofzufahrten für die Straßen nach Kargsinn und Dangl wurde genehmigt. Diese Straßen werden vermutlich heuer noch im Rahmen des Hofzufahrtenprogramms gebaut.
6. Zuschussanträge: Die Kriegsgräberfürsorge bekommt wieder 50 Euro. In Waldkraiburg finden nächstes Jahr die Weltmeisterschaften im Eisstockschießen statt. Weil vermutlich auch Oberneukirchener daran teilnehmen wird ein Zuschuss in Höhe von 100 Euro gewährt. (2 Gegenstimmen)

Donum Vitae bekommt auch wieder 50 Euro

Für die Teilnahme der Jugendfeuerwehr an den bayerischen Meisterschaften werden wie beschlossen die halben Buskosten in Höhe von 193 Euro übernommen.

Das Angebot von Langreiter Hans zur Umstellung der Telefonanlagen im Gemeindehaus und in der Schule wird einstimmig genehmigt. Beide Gebäude sollen künftig übers Internet per WONK versorgt werden.

7. Verschiedenes: GRin Anna Meier wollte wissen was rausgekommen ist aus der Sache mit den Beschädigungen am Spielplatz. Laut Bürgermeister Steiglechner hat sich nichts ergeben. Es hat niemand etwas gesehen.

May

Fenster schliessen